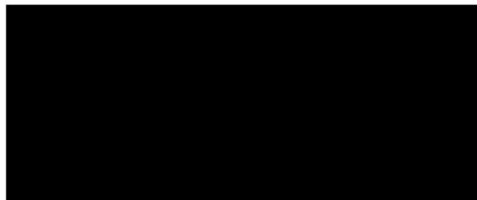
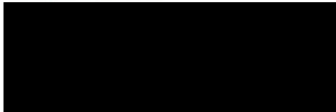




Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Herrn
Lukas Einsele



Datum 25.11.2021

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrter Herr Einsele,

mit E-Mail vom 29.10.2021 haben Sie einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gestellt, in dem Sie Informationen zur Projektförderung des Projekts „App – Rewriting the map“ erbitten.

Ziel des Projektes ist das Weiterdenken des Themas Barrierefreiheit und des Zusammenhangs von Theater, Stadtraum und Stadtgesellschaft in den digitalen Raum.

Im Einzelnen zu Ihrem Auskunftsgesuch:

1. Mit welchem Betrag wird das o.g. Projekt durch das HMWK gefördert?

Für die Umsetzung des Projekts "App - Rewriting the map" wurden dem Staatstheater Darmstadt Mittel in Höhe von 26.000 Euro vom HMWK zugewiesen.

2. Ist das HMWK alleiniger Förderer oder gibt es andere Förderungen? Wenn ja, durch wen erfolgen diese Förderungen und in welcher Höhe sind sie?



Den Vorgaben des Theatervertrags entsprechend, beteiligt sich auch die Stadt Darmstadt mit 24.000 Euro an der Finanzierung des Projektes. Das Projekt ist Teil der Gesamtmaßnahme „Enter Darmstadt“, die wiederum vom Kulturfonds Rhein-Main bezuschusst wird. Anderweitige Förderungen und Eigenmittel werden in Höhe von 112.950€ erbracht.

3. Welche Projektabschnitte und Kostenfaktoren sind in der Förderung durch das HMWK enthalten und mit welchen Beträgen sind sie dotiert?

Die vom HMWK bereitgestellten Mittel in Höhe von 26.000 Euro werden für die Konzeption und die Programmierung der App verwendet.

4. Welchen Betrag erhält das mit der Softwareentwicklung beauftragte Unternehmen?

Die Umsetzung des Projekts obliegt dem Staatstheater Darmstadt.

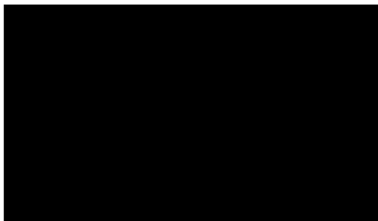
Aus dem Finanzierungsplan des Projektantrags geht hervor, dass für die Konzeption und Entwicklung der App 4.800€ und die Entwicklung der Software und IT 109.400€ geplant wurden.

5. Über welchen Produktions- und Anwendungszeitraum erstreckt sich die Förderung?

Der Antragszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2021 – 31.12.2021. Zur Durchführung des Projektes wurden dem Staatstheater Darmstadt bis Jahresende Mittel zugewiesen.

6. Zu welchem Termin muss das Projekt abgeschlossen sein?

Nach dem Projektplan ist eine Realisierung der App bis Sommer 2022 vorgesehen. Anschließend soll die Nutzungsphase beginnen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen